Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2017-241

Status: öffentlich

Federführend: Datum: 20.04.2017

Verfasser: Matthias Müller

Fachbereich zentrale Dienste und

Finanzen

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich 10.05.2017 Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich – rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Anlagen:

Jahresrechnung 2012 Gemeinde Neverin